

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

zum Thema:

Stadtjäger und Jagdstrecken in Berlin

und **Antwort** vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15946
vom 22. Juni 2023
über Stadtjäger und Jagdstrecken in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stiftung Naturschutz Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele der vorhandenen Jagdstrecken im JJ 2021/2022 entfallen auf:

- a) Eigenjagdbezirke?
- b) Jagdgenossenschaftsbezirke?
- c) Verwaltungsjagdbezirke?

Frage 2:

Kann eine gesonderte Angabe zu den Jagdstrecken der Stadtjäger im JJ 2021/2022 im befriedeten Bereich gemacht werden?

Antwort zu 1 und 2:

	Eigenjagd- bezirke	Gemeinschaftliche Jagdbezirke	Verwaltungsjagd- bezirke	Stadtjagd- gebiet
Schwarzwild	23	117	1547	544
Rehwild	21	47	402	33
Muffelwild	0	0	3	0
Damwild	0	0	43	4
Rotwild	0	0	1	0
Füchse	5	12	51	51
Wildkaninchen	0	0	0	262
Feldhasen	0	0	0	0
Waschbären	0	14	74	122
Marderhunde	0	1	0	0
Dachse	0	1	5	1
Steinmarder	0	0	1	1
Baummarder	0	0	0	0
Wildtauben	0	0	0	0
Fasanen	0	0	0	0
Stockenten	0	0	0	1
Bläßhühner	0	0	0	0

Frage 3:

Warum wurden von den Einnahmen der Jagdabgabe 2021 in Höhe von 121.000 Euro nur 48.000 Euro ausgegeben? Was erfolgte mit dem Rest?

Antwort zu 3:

Die Stiftung Naturschutz Berlin gewährt auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Landesjagdgesetz Berlin (LJagdGBIn) und § 2 Abs. 2 Gesetz über die Stiftung Naturschutz Berlin sowie nach Maßgabe der vom Stiftungsrat verabschiedeten Grundsätze zur Jagdabgabe und den Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHOBlIn) Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe. Die Finanzierung erfolgt in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung, welche im Rahmen einer Antragstellung bewilligt werden kann. Im Jahr 2021 wurden insgesamt vier Projektanträge gestellt und durch den Vorstand bewilligt. Die nicht verausgabten Mittel aus dem Jahr 2021 stehen in den folgenden Haushaltsjahren für Antragstellende zur Verfügung.

Frage 4:

Wie kommt es, dass die Zuwendungen aus der Jagdabgabe 2021 in Höhe von über 40.000 Euro für eine einzige „Umweltbildungsmaßnahme“ auf der Naturschutzstation Hahneberg ausgegeben wurden? Wer oder was ist der Landschaftspflegeverband Spandau e.V.?

Antwort zu 4:

Im Jahr 2021 lag der Stiftung Naturschutz Berlin nur ein Antrag im Bereich der Umweltbildung für den Fonds der Jagdabgabe vor, der mehrere Umweltbildungsmaßnahmen umfasste. Ein weiterer Antrag mit dem Schwerpunkt Umweltbildung ging in 2021 nicht ein.

Siehe weiterhin Antwort zu Frage 5.

Frage 5:

Können Angaben zu Vorstand, Mitgliedern und zur Finanzierung des LPV Spandau gemacht werden?

Antwort zu 5:

Bei dem LPV Spandau handelt es sich um eine eigenständige Institution unter der Adresse Landschaftspflegeverband Spandau e.V., Maximilian-Kolbe-Straße 6, 14089 Berlin, Gatow, Tel.: 030 364 133 55 (<https://lpv-spandau.de/>). Soweit bekannt, wird der Verband im Vereinsregister beim zuständigen Registergericht unter der Vereinsnummer VR 25205 geführt. Herr Guido Zerrath ist laut Impressum der Internetpräsentation der erste Vorsitzende. Weitere Informationen liegen dem Senat nicht vor.

Frage 6:

Wieso wurden aus der Einnahme für 2021 zwei konkrete Einzelpersonen mit Anschaffungen für Kleidung und Gerät bedacht?

Antwort zu 6:

Die Förderung des Jagdwesens umfasst auch die Förderung von privaten Hundeführerinnen und -führern mit Nachweisen des Einsatzes in Berlin und der Brauchbarkeit des Hundes in den Fachgruppen „Schweißarbeit“ und „Stöbern“ sowie die Förderung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern. Die Bewilligung von Schutzkleidung im Bereich Nachsuchen und eines Wärmebildgeräts erfolgte nach Antragstellung durch die Stadtjägerinnen und Stadtjäger.

Frage 7:

Wieso wurde der LJV Berlin e.V. mit dem Ersatz defekter Jagdoptik in Höhe von fast 3200 Euro bedacht?

Antwort zu 7:

Die Jagdoptiken wurden nach erfolgter Antragstellung durch den LJV Berlin e.V. bewilligt. Die Jagdoptiken dienen der jagdlichen Aus- und Weiterbildung. Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben können Anträge, die der jagdlichen Aus- und Fortbildung inkl. Jagdhundausbildung dienen, gefördert werden.

Berlin, den 10.07.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt